

(Frau Vizepräsident Friebe)

- (A) Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Drucksache 10/436 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön! Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/142

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 10/437
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das Wort hat zunächst Herr Abg. Reinhard von der Fraktion der SPD.

Reinhard (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt wird die Debatte wieder in ruhige Bahnen kommen. Ich kann feststellen, daß drei Ausschüsse den Gesetzentwurf der Regierung intensiv, gründlich und sachlich beraten haben und nunmehr dem Plenum des Landtages ein einvernehmlicher Beschlußentwurf vorliegt. Das Thema Verfassungsschutz ist auch zu sensibel, um polemische Äußerungen hineinzubringen. Die Fraktionen haben sich intensiv bemüht, das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz zu verbessern, und ich meine, diese Verbesserungen sind auch gelungen.

(B)

Die Landesregierung hat festgestellt, daß es für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes eine Gesetzeslücke hinsichtlich der Rasterfahndung gibt. Dankenswerterweise hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem diese Tätigkeit des Verfassungsschutzes auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden soll. Dabei hat natürlich die Landesregierung zunächst im Auge gehabt, die Arbeit des Verfassungsschutzes effektiv zu gestalten. Das ist richtig, das ist gut so, das ist vernünftig. Andererseits haben aber die Parlamentarier auch darauf zu achten, daß Eingriffe in die Rechte der Bürger nach Möglichkeit eingeschränkt werden. So hat ja auch das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit dem Volkszählungsurteil von einem Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung gesprochen. So ist es von dem Bundesverfassungsgericht,

vom höchsten deutschen Gericht, definiert worden. Unser Auftrag als Parlament war es, entsprechend dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgericht die Rechte der Bürger zu wahren und die Eingriffe durch die Rasterfahndung auf ein Minimum zu beschränken, insbesondere Sicherungen einzubauen, daß diese Überprüfungen vom Parlament, vom Datenschutzbeauftragten überprüft werden können.

(C)

Ich danke an dieser Stelle besonders dem Datenschutzbeauftragten, der eine ganze Reihe von Anregungen für die Neuformulierung des Gesetzesentwurfes gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zur Sache machen, worum es in dem Gesetzentwurf der Regierung ging und worum insbesondere dem Parlament bei der neuen Formulierung gegangen ist.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sprach zunächst ganz generell von den Überprüfungen öffentlicher Register. Den Parlamentariern war klar, daß es schwierig war, hier etwas anderes in das Gesetz zu schreiben als diesen - wie die Juristen sagen - unbestimmten Rechtsbegriff. Unbestimmte Rechtsbegriffe sind häufig bei gesetzlichen Formulierungen notwendig. Aber andererseits muß durch das Gesetz auch klar werden, in welche Bereiche Eingriffe vorgenommen werden sollen. Wir haben eine Kompromißlösung derart gefunden, daß wir diesen unbestimmten Rechtsbegriff "öffentliche Register" beibehalten haben; gleichzeitig aber haben wir am Beispiel einiger Aufzählungen angedeutet, welche öffentlichen Register in erster Linie gemeint sind. Ich denke, daß das eine gute Kompromißlösung ist.

(D)

Es wird - erstens - dem Verfassungsschutz die Möglichkeit gegeben, in alle Register einzusehen. Andererseits ist durch die beispielhafte Aufzählung einiger Register der Schwerpunkt der Tätigkeit des Verfassungsschutzes definiert.

Zum zweiten haben wir noch einmal sehr deutlich den Begriff der Verhältnismäßigkeit der Mittel in das Gesetz wieder eingeführt. Man kann sagen, daß dieses ja ein Bestandteil rechtsstaatlichen Handelns ist. Verhältnismäßigkeit der Mittel ist immer gefordert. Andererseits, meinen wir, schadet es nicht, gerade bei dieser sensiblen Tätigkeit noch einmal besonders auf diesen wichtigen Grundsatz hinzuweisen, daß nämlich der Verfassungsschutz sehr bemüht sein muß, den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel einzuhalten.

(Reinhard (SPD))

- (A) Wir haben weiterhin eine, wie ich meine, entscheidende Bestimmung hinzugefügt, nämlich daß die Rasterfahndung nur von dem Minister oder von seinem ständigen Vertreter angeordnet werden kann. Damit ist garantiert, daß nicht willkürlich entschieden wird, sondern von höchster politischer Ebene eine solch weitgehende Entscheidung nach gründlicher Überlegung getroffen wird.

Ich bin froh darüber, daß die Landesregierung, als wir diesen Vorschlag machten, sofort damit einverstanden war, daß diese Dinge nur auf höchster politischer Ebene entschieden und angeordnet werden können.

Wir haben im Gesetzentwurf auch vorgesehen, daß ein besonderer Nachweis über die vorgenommene Rasterfahndung zu führen ist, damit jederzeit für einen bestimmten Zeitraum kontrolliert werden kann, wann und wo und in welche Register Einsicht genommen worden ist. Damit hat der Datenschutzbeauftragte die Möglichkeit, diese Maßnahmen der Regierung zu kontrollieren.

Wir haben zusätzlich die ständige Berichterstattung über solche Maßnahmen der Rasterfahndung vor dem parlamentarischen Kontrollgremium eingefügt, das wir alle gewählt haben. Wir meinen, damit sind eine ganze Reihe von Kontrollmöglichkeiten geschaffen, die verhindern, daß willkürlich verfahren wird.

- (B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf mich bei allen drei Fraktionen für die sachliche Diskussion in den drei Ausschüssen bedanken. Wir haben ein gutes Ergebnis erzielt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist das erste Land, das eine solche gesetzliche Regelung für die Rasterfahndung vorgenommen hat. Ich meine, daß wir gute parlamentarische Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der F.D.P. hat Frau Larisika-Ulmke das Wort.

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der durch den Kollegen Reinhard vorgetragene Punkte und des durch die Ausschüsse vorgelegten Berichtes möchte ich mich kurz fassen.

Wie Sie sich erinnern werden, haben wir Freien Demokraten bei der Einbringung des Änderungsgesetzes nicht gerade große Begeisterung gezeigt. Insbesondere teilten wir mit den Mitgliedern der SPD-Fraktion in

weiten Bereichen die Bedenken des Datenschutzbeauftragten. Es ging zum einen um die Frage, ob durch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Zugriffsmöglichkeiten der Verfassungsschutz an mehr Daten kommt, als er eigentlich braucht. Zum anderen war es für uns fraglich, wie die Zugriffsmöglichkeiten des Verfassungsschutzes überhaupt kontrollierbar seien oder wie eine Kontrolle sichergestellt werden könnte. Wir wollten ausschließen, daß unerwünschte Nebendateien aufgebaut würden.

Es tauchten weitere Fragen auf, auf die im einzelnen einzugehen hier nicht erforderlich ist, weil sie in den Ausschüssen eingehend diskutiert worden sind.

Nicht anschließen konnten wir uns dem Vorschlag der CDU-Fraktion, den besonderen Schutz des Berufsgeheimnisses herauszunehmen. Abgesehen davon, daß es hierfür eine bundeseinheitliche Regelung gibt, ist das Berufsgeheimnis unseres Erachtens ein so geschütztes Rechtsgut, daß es in einer solchen Frage nicht angetastet werden sollte.

Ich habe im Ausschuß locker das Beichtgeheimnis zur Sprache gebracht, worauf mir gesagt wurde: Für das Beichtgeheimnis gibt es sicherlich kein Register. Auch ich gehe davon aus, daß ein Pastor über seine Schäflein, die Verfehlungen begehen, kein Register anlegt.

(Reinhard (SPD): Wer weiß!)

- Sie sagen mit Recht "Wer weiß!", aber meines Wissens gibt es das Taufregister und sonstige Register bei den Geistlichen. Es erhebt sich die Frage, inwieweit letzten Endes ein Zugriff darauf möglich ist.

Präsident Denzer: Ich mache darauf aufmerksam, daß wir uns im Landtag befinden und daß die Kirchen, Meßdiener, Bischöfe und Pastöre hier oft genug genannt worden sind. - Frau Kollegin, bitte!

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Verzeihung, Herr Präsident, aber ich schließe in diesem Fall die Geistlichen als Inhaber eines Berufsgeheimnisses mit ein.

Wie gesagt: Den Bedenken der CDU-Fraktion konnten wir uns nicht anschließen und uns deswegen auch nicht "gleichschalten", wenn man das so sagen kann.

Abschließend sei an dieser Stelle auch das erwähnt, was bereits der Kollege Reinhard sagte. Ich möchte mich bei den Fraktionen für die positive und gute Zusammenarbeit be-

(C)

(D)

(Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.))

- (A) danken. Ich sage das deshalb, weil ich als Neuling im Landtag einige Querelen erlebt habe. Ich fand die Zusammenarbeit ausgesprochen erfreulich.

Ich möchte mich aber auch bei den zuständigen Behörden, die uns unterstützt haben, herzlich bedanken: beim Verfassungsschutz und beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Ich darf für meine Fraktion erklären, daß wir dem vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und Abgeordneten der SPD)

Präsident Denzer: Ich darf mich bedanken, Frau Abgeordnete, und für die Fraktion der CDU Herrn Abg. Dr. Lichtenberg das Wort erteilen.

Dr. Lichtenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So viel Übereinstimmung ist schon fast zuviel des Guten. Deshalb erlauben Sie mir, ein wenig auszuholen.

- (B) Ich meine, daß das Volkswort "Ein schlechtes Gewissen soll im allgemeinen Wiedergutmachungsmaßnahmen förderlich sein" stimmt. Mir scheint, die Landesregierung hat ein rabenschwarzes Gewissen, Herr Minister, wenn man die Farbe ins Verhältnis zu einer neuerlichen Geschwindigkeit der Regierungsbemühungen setzt, nun dem Verfassungsschutz wieder die Rasterfahndung in unserem Lande zu ermöglichen, nachdem ja die Regierung selber vor knapp 20 Monaten auf diese zum Schutze unserer Demokratie notwendige Terroristen- und Spione-Fangmethode, - wie ich meine, leichtfertig und letztlich zu unser aller Schaden - verzichtet hatte.

Meine Damen und Herren, in Freimut: Wir von der CDU-Opposition halten eine solche Entwicklung, wie sie mit der vorliegenden Gesetzesnovelle zum Ausdruck kommt, für erfreulich. Sie sehen, Herr Minister, nachdem Sie als Regierungsmitglied gestern und heute wegen Ihrer schlechten Politik viel Kritik von der Opposition haben einstecken müssen, die CDU-Fraktion lobt Sie auch, wenn Sie etwas Vernünftiges tun.

(Eichhorn (SPD): Darauf legen wir auch Wert! - Heiterkeit bei der SPD)

Und noch eines, Herr Minister - lassen Sie mich das vorausschicken -: Wir stimmen der Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt, ausdrücklich zu.

(Zuruf von der SPD)

(C) - Doch, meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses und von der Landesregierung, wir wären weiß Gott eine schlechte Opposition und ich in persona besäße ein seltsames Rollenverständnis als Parlamentarier, wenn ich mich in einer Debatte wie dieser mit freundlichem Schulterklopfen ob des Erreichten begnügte. Nein, dies würde nicht nur die tatsächlichen Geschehnisse auf den Kopf stellen, sondern es wäre auch unehrlich gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber unseren Mitbürgern draußen im Lande. Deshalb erlauben Sie mir, in diesem Hohen Hause einerseits die Gesamtsituation des Gesetzentwurfs und die hiermit zusammenhängende öffentliche Diskussion sowie andererseits jene unglückliche Rolle einmal kritisch zu würdigen, die der Ministerpräsident und sein Innenminister in dieser - ich sage das ausdrücklich in Anführungsstrichen - "traurigen Posse" gespielt haben.

Worum geht es? Vor etwa eineinhalb Jahren stoppte die Regierung Rau ohne Not - ohne Not! - jene bis dato außerordentlich erfolgreiche Arbeit unserer Verfassungsschutzbehörden in Bund und Land gegenüber Spionen und Terroristen durch ein Verbot der Rasterfahndung für Nordrhein-Westfalen. Die wahren Gründe hierfür konnten auch die Ausschlußberatungen kaum verdeutlichen; denn Ihre Aussage, Herr Innenminister, man sei durch das damals bekanntgewordene Volkszählungsurteil dazu gezwungen worden, ist wenig überzeugend und kann eigentlich nur als Anlaß, kaum aber als tatsächlicher Grund akzeptiert werden.

(D) Der Wahrheit, Herr Minister, kommt man sicherlich näher, wenn man - und, meine Damen und Herren, ich tue das mit Bedauern - vermutet, daß diese Landesregierung in der damaligen Vorwahlkampfzeit mit einer Art von Meinungsprostitution gegenüber jener rot-grünen Anarcho-Klientel um Stimmen buhlen zu müssen glaubte, was ja letztlich auch Erfolg gehabt hat.

(Zurufe von der SPD: Na!)

- Meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hohen Hauses, ich verstehe Ihre Erregung kaum.

(Erneute Zurufe von der SPD)

Wissen Sie eigentlich, daß im Grunde tatsächlich keine durchgreifenden rechtlichen Einwendungen gegen die Fortsetzung der Aktion "Anmeldung" - so wurde ja die Rasterfahndung offiziell genannt - bestanden noch bestehen? Die geltende Rechtslage wird nach unserer Auffassung nämlich durch § 18 des

(Dr. Lichtenberg (CDU))

- (A) Melderechtsrahmengesetzes, § 31 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen und § 3 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes bestimmt. Sie mögen es seltsam finden, aber es ist so: Der Bund und alle Länder, auch die von der SPD regierten Länder, richten sich danach. Warum also nicht auch Nordrhein-Westfalen? Will Herr Rau sich auch hier als eine Art Pseudo-Zensor der Nation aufspielen?

(Lachen des Abg. Pohlmann (SPD))

- Ja, Herr Kollege Pohlmann, selbst der von Berufs wegen sehr kritische Datenschutzbeauftragte, dessen Person ich immer und dessen Meinung ich oft respektiere, hat der Landesregierung sogar ein Verfahren aufgezeigt, wonach eine Durchführung der Suchmaßnahmen des Verfassungsschutzes auf der Basis des alten Rechts möglich gewesen wäre.

(Paus (CDU): So ist es.)

Es ist also kaum anzunehmen, Herr Kollege Pohlmann, daß die Landesregierung, gefüttert mit dem Sachverstand zahlreicher juristischer Mitarbeiter, nicht zumindest ähnliche Schlußfolgerungen hätte ziehen können, wie es Herr Weyer mit seinen wenigen Planstellen getan hat.

Nein, meine Damen und Herren, für mich steht so gut wie fest: Man wollte nicht. Aus durchsichtigen Motiven wollte man einfach nicht, obwohl es doch eigentlich einen Grundkonsensus geben sollte, daß Fragen der Sicherheit und der Spionageabwehr sich nun einmal schlecht zu wahltaktischen Spielchen eignen.

(B)

(Reinhard (SPD): Genau das ist es!)

Wenn hiernach das einwohnerstärkste Bundesland gewissermaßen zu einer Art schwarzem Loch unserer Spionageabwehr geworden ist und Herr Rau quasi eineinhalb Jahre Schonzeit für Spione und Terroristen gewährte,

(Widerspruch bei der SPD)

dann kann eine solche Handlungsweise nur als fahrlässig, ja verantwortungslos bezeichnet werden.

(Erneuter Widerspruch bei der SPD)

Der Schaden für unser aller Sicherheit ist groß. So wissen wir doch definitiv, daß zumindest in dem Fall des Ende Juni 1985 aus Köln verschwundenen DDR-Spions mit dem Tarnnamen "Severin" dieser als eingeschleuster Illegaler hätte enttarnt werden können, wenn dem Verfassungsschutz Gelegenheit zur

Einsichtnahme in die Meldedatei der Stadt Köln gegeben worden wäre. Wie hoch im übrigen die wirkliche Dunkelziffer nicht enttarnter Agenten ist, kann letztlich nur vermutet werden. (C)

Völlig unverstänglich, Herr Schnoor, sind - hiermit zusammenhängend - Ihre öffentlichen Verlautbarungen, auch der Bund habe inzwischen in Nordrhein-Westfalen seine entsprechenden Aktionen eingestellt. Ja, sehr verehrter Herr Minister, entweder sind Sie wirklich so weit weg von der Praxis, oder Sie wollen bewußt irreführen, wenn Sie nicht oder angeblich nicht wissen sollten, daß jede Aktion des Bundesverfassungsschutzes unausführbar wird, wenn Sie als Land die Gemeinden anweisen, wie geschehen, ihre Dateien verschlossen zu halten.

(Minister Dr. Schnoor: Sie haben keine Ahnung, Herr Lichtenberg!)

- Nun warten Sie ab, Herr Minister. Sie haben ja die Möglichkeit, einiges zu sagen.

Weiter wissen Sie nur zu gut - das wissen Sie doch -, daß der Bundesminister des Innern Sie in den letzten Monaten wiederholt gebeten hat, die Aktion weiterzuführen. Herr Schnoor, es ist schon ein starkes Stück, was Sie hier der Öffentlichkeit zumuten. Beinahe grenzt es an Desinformation, wenn der Innenminister, von den unangenehmen Tatsachen ablenkend, jetzt der Bundesregierung vorwirft, daß sie immer noch keinen Gesetzesvorschlag zum Melderegisterabgleich vorgelegt habe, obwohl derselbe Innenminister, wenn es wirklich so dringend wäre, wie er vorgibt, über den Bundesrat eine derartige Vorlage längst hätte einbringen können. Aber genau das, Herr Schnoor, haben Sie nicht getan. Warum eigentlich nicht? (D)

Meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit verweist der Innenminister in dem Zusammenhang immer gerne darauf, daß der Schaden für die Spionageabwehr durch den Überläufer Tiedge viel größer sei als der mögliche Schaden durch die Maßnahmen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Dem ist durchaus zuzustimmen. Damit räumt Herr Schnoor aber de facto einen großen Schaden durch die Handlungsweise der Landesregierung für unsere Sicherheit ein. Denn er tut nichts anderes, als diesen Schaden an einem der gravierendsten Spionagefälle, die wir in der Bundesrepublik nach Guillaume hatten, zu messen. Das ist außergewöhnlich bemerkenswert und spricht für sich und wohl auch jetzt für die Eile Ihrer Handlungsweise, Herr Schnoor, bei dem vorliegenden Gesetz.

(Dr. Lichtenberg (CDU))

- (A) In jedem Fall - ich wiederhole es - ist der Schaden für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, verursacht durch die Landesregierung, sehr hoch.

In dem Zusammenhang, Herr Innenminister, ist es in der Tat später als fünf Minuten vor zwölf, wenn Sie jetzt unter dem Eindruck der jüngsten Spionagefälle beschlossen haben, die angebliche "Rechtsgrundlage" für eine Fortsetzung der Rasterfahndung zu schaffen. Sicherlich - das wollen wir als Opposition auch gar nicht verkennen - ist es rechtspolitisch wünschenswert, die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörden klarer zu fassen. Die Opposition dieses Hauses - das wissen Sie, Herr Minister -, aber auch die Bundesregierung haben wiederholt öffentlich eine solche Auffassung vertreten. Hierzu hat sogar eine Expertenkommission aus Bund und Ländern getagt, an der auch Nordrhein-Westfalen beteiligt war, und entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Meine Damen und Herren, das Entscheidende ist doch: Alles dieses wäre ohne einen Rasterfahndungsstopp genauso möglich gewesen.

Aus diesem Grunde, meine Kolleginnen und Kollegen, fruchten auch jetzt die Ablenkungsmanöver der Landesregierung kontra Bundesregierung überhaupt nicht. Es bleibt dabei, und das möchte ich noch einmal zusammenfassend festhalten: Sie, Herr Minister, Ihr Ministerpräsident, Ihre gesamte Regierung - Sie haben fahrlässig und schuldhaft Spionen eine Schonzeit gewährt und der Bundesrepublik Deutschland Schaden zugefügt.

(Anhaltender Beifall bei der CDU - Wendzinski (SPD): Den Beweis können Sie nicht antreten!)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die Landesregierung der Herr Innenminister. Bitte sehr!

Dr. Schnoor, Innenminister: Wenn man den Herrn Lichtenberg hier so erlebt, meine Damen und Herren, wenn man einmal so miterlebt, wie Herr Lichtenberg hier geradezu Veitstänze aufführt, weil er nämlich nicht umhin kann, einem Erfolg im Rahmen der Sicherheitspolitik zuzustimmen, dann könnte man eigentlich versucht sein anzunehmen, Herr Lichtenberg fröne nur der ihm eigenen Lust, anderen an den Waden zu hängen. Das ist aber nicht so, meine Damen und Herren.

Es geht nämlich um etwas ganz anderes. Herrn Lichtenberg treibt die Sorge um, daß

die Menschen inzwischen erkennen können: Die CDU/CSU versagt auf einem Gebiet, ist absolut unfähig auf einem Gebiet, auf dem sie sich bisher immer eine besondere Kompetenz zugerechnet hat, nämlich dem Gebiet der inneren Sicherheit. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Paus (CDU): Nachweise bitte!)

Dann versucht der Herr Lichtenberg, der mit dem großen Georg Lichtenberg nur den Nachnamen gemein hat,

(Dr. Lichtenberg (CDU): Woher wissen Sie das?)

diesen nachzuahmen.

Während in Nordrhein-Westfalen die Landesregierung und die sozialdemokratische Landtagsfraktion zupackend die Probleme der inneren Sicherheit lösen, erweisen sich doch in Bonn Ihre Parteifreunde und auch Sie, Herr Lichtenberg, als absolut handlungsunfähig. Und davon wollen Sie ablenken mit der Methode: "Haltet den Dieb!", Herr Lichtenberg.

(Beifall bei der SPD)

Bundesinnenminister Zimmermann und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind unfähig, ihren Auftrag zu erfüllen, die innere Sicherheit zu gewährleisten, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

(Paus (CDU): Bitte keine Gemeinplätze!)

Und das tut Ihnen weh, Herr Lichtenberg. Insbesondere tut es Ihnen weh, daß Sie hier einem Gesetz zustimmen müssen, daß Sie sich dem nicht entziehen können - das würden Sie nur zu gerne tun. Das tut Ihnen weh, weil hier im Bereich der inneren Sicherheit ein Gesetz vorgelegt worden ist, das eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung vorgelegt hat und das in entscheidenden Punkten sozialdemokratische Handschrift verrät, die deutlich durch die sozialdemokratische Landtagsfraktion gekennzeichnet worden ist. Nämlich eine Handschrift, die etwas mit Liberalität zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Und es schmerzt Sie, dann auch noch zu wissen, daß sich die eigenen Leute nur durch Ankündigungen auszeichnen. Was bleibt Ihnen dann anderes, Herr Lichtenberg, als anderen Leuten ständig an den Waden herumzuhängen. Das muß ich ganz offen sagen.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Die "Rheinische Post" schreibt heute unter der Überschrift "Grüner Zimmermann" - ich weiß nicht, ob sie damit den grünen Heinrich oder den grünen Friedrich meint; jedenfalls: "Grüner Zimmermann! heißt es hier -, nachdem zunächst gelobt wird, daß er im Umweltschutz so tüchtig sei

(Dr. Lichtenberg (CDU): Das bestreiten Sie natürlich auch!)

- Das ist nicht meine Kompetenz. Dazu hat Klaus Matthiesen das Seine schon gesagt. Wir haben es ja in der Sache Buschhaus schon erlebt, wie kompetent der grüne Herr Zimmermann ist - folgendes:

Ein Bundesinnenminister, der dem Umweltschutz so viel Zeit widmet, kommt naturgemäß in den Verdacht, die anderen vielfältigen Aufgaben seines Ressorts nicht genügend zu beachten.

Und das ist Ihnen auch aufgefallen, meine Damen und Herren von der CDU, und deswegen lassen Sie den Herrn Lichtenberg hier immer so aufmarschieren.

Es heißt dann weiter:

War es Zufall, daß Herr Zimmermann als verantwortlicher Minister für das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln wegen des Spionagefalles Tiedge politisch ins Rutschen kam?

- (B) Tiedge lag ja nicht bei mir im Keller, Herr Lichtenberg, sondern doch wohl beim Bundesinnenminister.

(Zustimmung bei der SPD)

Es hieß seinerzeit, der Fachminister habe seine Aufsichtspflicht eher lax gehandhabt.

Das schreibt eine Zeitung, die ja sicherlich nicht in dem Verdacht steht, den Bundesinnenminister ständig durch den Kakao oder durch die grüne Soße zu ziehen. Weiter heißt es dann, nachdem er noch einmal als Umweltminister gelobt worden ist, er sei ein unauffälliger Sicherheitsminister.

(Elfring (CDU): Das ist doch gut.)

Unauffällig - mit Sicherheit! Wer nichts tut, meine Damen und Herren, ist unauffällig, der zeichnet sich allenfalls durch Ankündigungen aus. Das tut Ihnen weh, und deswegen versuchen Sie hier ständig, nordrhein-westfälische Sicherheitspolitik madig zu machen.

(Lachen bei der CDU)

Präsident Denzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Lichtenberg? (C)

(Minister Dr. Schnoor: Im Moment noch nicht. - Paus (CDU): Nur Stimmungsgerede hier!)

- Dann haben Sie weiter das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Lichtenberg sprach davon, ich hätte die Maßnahme Melderegisterabgleich aus leichtfertigen Gründen gestoppt; das sei eine traurige Posse. So gehen Sie mit den Rechtsvorschriften um, meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Dr. Lichtenberg (CDU))

Ich bin hingegen der Meinung: Wenn es um die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit geht, dann dürfen gerade Nachrichtendienste auch nicht einen Millimeter von den Rechtsvorschriften abweichen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Paus (CDU))

Aber für den Herrn Lichtenberg ist das eine traurige Posse, und er meint dann natürlich, dieses mit der Angst vor den Grünen, die wir vor der Landtagswahl gehabt hätten, verknüpfen zu können. Herr Lichtenberg, wenn Sie wenigstens ein besseres Gedächtnis hätten, hätten Sie sich diese Panne nicht selber zugefügt. Wissen Sie denn nicht mehr, daß wir hier am 14. Februar 1985 eine Novelle zum Datenschutz beraten haben, (D)

(Paus (CDU): Reiner Schauantrag!)

- hören Sie doch auf! -, in der genau die Vorschrift enthalten war, die ich nach der Wahl wieder eingebracht habe? Das heißt: Ich habe hier im Plenum zur Notwendigkeit des Melderegisterabgleichs gesprochen. Das war vor der Wahl, und jetzt erzählen Sie, wir hätten es nicht gewagt, vor der Wahl die Wahrheit zu sagen. Sie sagen hier nicht die Wahrheit, Herr Lichtenberg.

(Zustimmung bei der SPD - Paus (CDU): Das war ein reiner Schauantrag!)

- Das mögen Sie ja alles so sehen, Herr Paus. Ich argumentiere auf einem ganz anderen Gebiet. Herr Lichtenberg hat behauptet, Herr Ministerpräsident Rau habe es nicht gewagt, die Spionageabwehr vor der Landtagswahl weiter durchzuführen. Das ist doch unwahr, wie Sie selber wissen. Herr Lichtenberg sagt doch die Unwahrheit; denn ich habe hier doch

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) vor der Wahl ein Gesetz begründet - vor der Wahl! -, das den Melderegisterabgleich ermöglichen sollte, und ich habe vor der Wahl im Landtag dazu gesprochen, und vor der Wahl habe ich mich, wie auch aus Zeitungsberichten hervorgeht, zum Melderegisterabgleich bekannt. Herr Lichtenberg verschweigt dies. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie dies vergessen haben. Es paßt halt so gut in das Konzept, jemandem ständig an den Waden zu hängen, entweder mir oder dem Ministerpräsidenten. Aber das zahlt sich nicht aus. Die Leute merken das, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Erneuter Zuruf des Abg. Paus (CDU))

Ich habe den Melderegisterabgleich aus rechtsstaatlichen Gründen eingestellt und den Bund veranlaßt, das auch zu tun. Die Rechtsgrundlage für den Bund ist das Gesetz über die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzämter von 1953. Warum hat denn der Herr Zimmermann sein Verfassungsschutzamt nicht angewiesen, den Melderegisterabgleich wieder durchzuführen? Warum denn nicht? Das hat er doch nicht getan!

(Dr. Lichtenberg (CDU): Das ist doch unehrlich! Sie wissen genau, daß das, was Sie betreiben, unehrlich ist. - Gegenruf von der SPD)

- (B) - Es kann doch nicht unehrlich sein, wenn ich hier sage, daß der Innenminister das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht angewiesen hat, obwohl er dazu die rechtliche Möglichkeit gehabt hätte.

(Zuruf des Abg. Dr. Lichtenberg (CDU))

Und, meine Damen und Herren: Wieso haben denn der Herr Bundesinnenminister und die Bundesregierung nicht schon längst ein Gesetz vorgelegt, ein Gesetz wie das, das wir hier beraten? Kann er das nicht? Setzt er sich vielleicht gegenüber der F.D.P. in Bonn nicht durch? Die F.D.P. stimmt hier doch einem Gesetz, das eine liberale Handschrift trägt, zu. Warum macht er denn das in Bonn nicht? Oder kann er eine solche Handschrift nicht vertragen? Ist es das vielleicht?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Herr Minister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Lichtenberg?

(Minister Dr. Schnoor: Gern!)

- Sie haben das Wort, Herr Abg. Dr. Lichtenberg!

Dr. Lichtenberg (CDU): Herr Minister, stimmen Sie mir zu, (C)

(Zurufe von der SPD: Nein!)

daß der Herr Bundesinnenminister schon seit geraumer Zeit mit allen Ländern, auch und besonders mit Nordrhein-Westfalen, eine entsprechende Kommission berufen hat, in der alle Länder mitarbeiten, um dieses Gesetz, dem Sie jetzt vorgegriffen haben, in nächster Zukunft tatsächlich einzubringen?

(Zurufe von der SPD)

Dr. Schnoor, Innenminister: Was ist denn eigentlich von einem Mann zu halten - der für die innere Sicherheit eines Industriestaates verantwortlich ist und nicht für die Sicherheit in einem Heim der Kolpingfamilie oder in einem Haus der Ortskrankenkasse, meine Damen und Herren -, der nicht einmal in der Lage ist, den Sicherheitsorganen entsprechende Rechtsvorschriften zu verschaffen? Was ist denn von dem eigentlich zu halten?

(Beifall bei der SPD)

Dies wissen Sie ganz genau, und das tut Ihnen weh. Deshalb diese Veitstänze, die Sie hier aufführen, Herr Lichtenberg. Halten Sie sich lieber etwas zurück, und wir kommen auch zu einem anderen Ton hier.

(Dr. Lichtenberg (CDU): Danke, Herr Oberlehrer.) (D)

Wie sieht das in der Tat aus? Am 15.12.1983 hat das Bundesverfassungsgericht dieses wegweisende Urteil zum Datenschutz erlassen. Die Innenministerkonferenz hat sich bereits vier Wochen später, am 12. Januar 1984, mit diesem Thema befaßt und einen Auftrag erteilt zu prüfen, welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf die Datenerhebung durch Polizei und Sicherheitsorgane hat.

Am 13. Juni 1984 - merken Sie sich die Daten gut, Herr Lichtenberg - faßt die IMK einen Beschluß und hebt die Notwendigkeit einheitlicher Rechtsvorschriften heraus. Dabei wird auch deutlich herausgestellt, daß insbesondere Regelungen im BKA-Gesetz und im BGS-Gesetz erforderlich sind. Was geschieht jetzt hier - das tut Ihnen weh -; was geschieht jetzt hier?

Am 15. November 1985, zwei Jahre fast nach dem Volkszählungsurteil, erklärt der Herr Bundesinnenminister im Bundestag - ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren:

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Für den Bund geht es um die Normierung spezieller Regelungen im BKA-Gesetz und im BGS-Gesetz in bezug auf die Informationsverarbeitung. Ebenso muß für den Strafverfolgungsbereich die Strafprozeßordnung ergänzt werden. Neben den zahlreichen anderen Vorhaben auf dem Gebiet der Innen- und Rechtspolitik

- über die die Koalition jetzt Konsens erzielt hat; das lesen wir, bloß sehen wir keine gesetzlichen Vorschriften eingebracht, meine Damen und Herren -

können beim besten Willen die soeben genannten Vorhaben nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. An ihnen wird deshalb weitergearbeitet.

Präsident Denzer: Herr Minister, ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Dr. Schnoor, Innenminister: Da hat die Innenministerkonferenz, meine Damen und Herren, einstimmig beschlossen: Der Herr Bundesinnenminister kündigt nur an. Ich könnte Ihnen eine Vielzahl anderer Dinge nennen. Da schreibt heute die "Süddeutsche": "Zögern im Kampf gegen die Folter."

Präsident Denzer: Herr Minister, ich muß auch Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

- (B) Dr. Schnoor, Innenminister: Ich komme auch zum Schluß, Herr Präsident. - Ich verweise nur darauf, meine Damen und Herren, daß die bössartigen Attacken, die Herr Lichtenberg hier reitet, nur deshalb erfolgen, weil er im Grunde ohnmächtig hinnehmen muß, daß die von Sozialdemokraten betriebene Sicherheitspolitik - human, liberal, rechtsstaatlich, verhältnismäßig und bürgernah - auch eine wirksame Sicherheitspolitik ist, während die eigenen Leute sich nur in Ankündigungen ergießen und nicht in der Lage sind, das Erforderliche zu tun, was notwendig ist, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD)

um einen Industriestaat im Bereich der inneren Sicherheit auch zu schützen. Das tut Ihnen weh, und deshalb Ihre Wadenbeißerei.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Trotz Zeitüberschreitung, Herr Minister: ich danke Ihnen. - Das Wort hat für die Fraktion der CDU Herr Abg. Dr. Pohl.

(C) Dr. Pohl (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, die Methode "Haltet den Dieb" haben Sie hier vorgeworfen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der CDU)

Zum Sachverhalt:

Faktum 1: Sie haben wegen Rechtsbedenken im Frühjahr 1984 die Rasterfahndung im Lande Nordrhein-Westfalen gestoppt.

Faktum 2: Die anderen Länder haben diese Rechtsbedenken zwar auch, aber sie haben die Rasterfahndung nicht gestoppt wegen der Wichtigkeit für den Verfassungsschutz, der nämlich diese Rasterfahndung nötig hat.

Faktum 3, Herr Minister: Sie brauchen dann für dieses Minigesetz bis heute, also anderthalb Jahre, Zeit, um das Gesetz zur Abstimmung im Landtag zu bringen. Sie sind untätig gewesen und nicht irgend jemand anders.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, Herr Minister, sollte man, wenn man hier eigenes Versagen eingestehen muß, nicht immer durch den Hinweis auf andere von diesem Versagen ablenken.

(D) Lieber Herr Minister, allzu durchsichtig ist doch dieses Spiel der Landesregierung. Wenn man selbst nichts zu verkaufen hat, wenn man selbst nichts tut, weil man selbst versagt, prügelt man auf die Bundesregierung ein, immer feste druff! Herr Minister, das ist viel zu durchsichtig; geben Sie es für die Zukunft dran - nicht nur Sie, sondern auch die Landesregierung!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen Herr Abgeordneter. - Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen - -

(Minister Dr. Schnoor meldet sich noch einmal zu Wort)

- Nein, Herr Minister, es tut mir leid. Ich bitte dafür um Verständnis.

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

Wir haben vereinbarte Redezeiten, daran muß sich auch die Landesregierung halten.

(Beifall bei der CDU)

(Präsident Denzer)

- (A) Ich lege Wert auf die Feststellung, daß Herr Abg. Dr. Lichtenberg 11 Minuten gesprochen hat und die CDU noch 4 Minuten Redezeit hatte.

(Beifall bei der CDU - Elfring (CDU): Und Minister sollen ja nicht immer am Schluß sprechen.)

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die Beratung und lasse abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung unseres Ausschusses für Innere Verwaltung Drucksache 10/437 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Gesetz ist damit in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

(Beifall)

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/453
erste Lesung

- (B) - Der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. wird begründet durch Frau Abg. Larisika-Ulmke. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Problematik unseres Antrags ist gar nicht so groß, so daß ich auch nicht so unendlich lange begründen muß.

Wir haben soeben eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen beschlossen, mit der dem Verfassungsschutz erhebliche Zugriffsmöglichkeiten auf die Dateien gesetzlich zugebilligt wurden, mit der aber auch auf der anderen Seite erhebliche Kontrollen gegenüber dem Verfassungsschutz eingebaut wurden.

Das heißt allerdings nicht, daß der Verfassungsschutz bisher nicht kontrolliert wurde bzw. nicht kontrolliert werden konnte. Hierzu besteht sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene der sogenannte G-10-Ausschuß, der infolge der Notstandsgesetze nach 1969 von der sozialliberalen Koalition geschaffen wurde, der die zum Zwecke der Gefahrenabwehr und des Verfassungsschutzes mögliche Durchbrechung des Telefon- und Briefgeheim-

nisses kontrollieren soll, und auch die parlamentarische Kontrollkommission, die 1978 unter dem Eindruck verschiedener Abhöraffaires geschaffen wurde.

Übrigens war es zur Zeit der Großen Koalition Herr Kollege Dorn, der damals schon einen entsprechenden Antrag im Bundestag gestellt hatte, der aber abgelehnt worden war.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Denzer: Frau Kollegin, darf ich Sie einmal unterbrechen. Trotz der "Überfülle" im Saal ist die Lärmschwelle unerträglich. Ich bitte dieses zu beachten.

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Danke schön. - Meine Damen und Herren! Bei der ersten Lesung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten des Bundes verkündete der SPD-Bundestagsabgeordnete Jahn seinerzeit, der Kontrollanspruch des Parlaments gegenüber der Regierung gelte uneingeschränkt. Wenn ich das einmal auf hier übertrage: Parlament sind wir alle, Parlament sind alle im Landtag vertretenen Fraktionen.

Der Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament wurde in der Vergangenheit durch zahllose Redebeiträge immer wieder ein enormer Stellenwert beigemessen, so insbesondere bei den Beratungen des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen 1981. Da führten Sie, Herr Innenminister Schnoor, am 2. April 1982 bei der Einbringung des Gesetzes aus - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -:

Die Kontrolle der Exekutive - sowohl der politischen Führung als auch der Verwaltung - ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments; ich möchte sie sogar als die zentrale parlamentarische Aufgabe überhaupt bezeichnen.

...

Die verstärkte parlamentarische Kontrolle hat ihre Bedeutung aber nicht nur darin, staatliche Macht parlamentarischer Verantwortung zu unterstellen; sie dient auch dazu, das notwendige Vertrauen des Bürgers zum Verfassungsschutz zu verbessern, ohne das keine Institution eines demokratischen Staates bestehen und auf Dauer arbeiten kann. Die parlamentarische Kontrolle verbessert damit auch die Arbeitsbedingungen der Angehörigen der Verfassungsschutzbehörde.

(C)

(D)